

Kundmachung

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kundl hat in der Sitzung vom 29.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.04.1970 werden bei folgendem Darlehen die Zinsen durch die Marktgemeinde Kundl getragen:

Darlehen für Eigentumswohnung

Phillip Golez, Rofanweg 102c erhält ein zinsgestütztes Darlehen in Höhe von 8.000,- für den Ankauf seiner Eigentumswohnung zuerkannt.

Die Marktgemeinde Kundl übernimmt für den Darlehensbetrag von 8.000,- die Zinszahlung an die Sparkasse Kufstein, Zweigstelle Kundl. Damit verbunden ist weiters die Haftungsübernahme als Bürge und Zahler gem. §1346 ABGB gegenüber der Sparkasse Kufstein, Zweigstelle Kundl.

Diese Kundmachung erfolgt gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung für die Dauer von zwei Wochen.

Der Bürgermeister
gez. Anton Hoflacher

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen am: 30.04.2026
Abgenommen am: 15.05.2026